

Bauversicherungen

Eine **Bauleistungsversicherung** (Bauwesenversicherung) ist vergleichbar mit einer Kaskoversicherung für das entstehende Bauwerk.

Sie umfaßt alle Beschädigungen und Zerstörungen an Bauleistungen und Baumaterial, die während der Bauzeit auf der Baustelle unvorhergesehen eintreten. Unvorhergesehen bedeutet, daß der Schaden für den Auftraggeber und die beauftragten Unternehmer oder deren Repräsentanten trotz dem jeweiligen Fachwissen nicht vorhergesehen werden konnten. Schäden durch Diebstahl von Sachen, die mit dem Gebäude bereits fest verbunden sind und Brand, Blitzschlag, Explosion können eingeschlossen werden. Das Glasbruch-Risiko nach Einsatz der Scheiben ist ebenfalls versichert.

Die meisten Schadenursachen sind ungewöhnliche oder außergewöhnliche Naturereignisse, Konstruktions-, Material-, und Ausführungsfehler, unbekannte Eigenschaften des Baugrunds, sowie fahrlässige, böswillige oder vorsätzliche Handlung Dritter.

Nicht versichert sind reine Leistungsmängel, Diebstahl oder Einbruchdiebstahl lagernder Materialien, sowie Schäden durch normale Witterungseinflüsse, mit denen wegen der Jahreszeit und der örtlichen Verhältnisse gerechnet werden muß.

Die Versicherungssumme muß sämtliche Herstellungskosten inklusive aller Zulieferungen und Eigenleistungen des Bauherrn umfassen.

Sie haften als Bauherr auch gegenüber den Handwerkern ! Laut §7,VOB,Teil B (Verdingungsordnung für Bauleistungen) hat der Bauhandwerker für das nicht abgenommene Gewerk nach einem Schaden erneuten finanziellen Anspruch für die erneute Erstellung.

Eine **Bauherren-Haftpflicht** besteht grundsätzlich für jeden Bauwilligen, denn er schafft durch sein Vorhaben eine Gefahrenquelle für sich und andere, weshalb eine Bauherren-Haftpflichtversicherung angeraten ist.

Entstehen Dritten Schäden durch das Bauvorhaben, kann der Bauherr von diesen in Anspruch genommen werden. Das ist im Übrigen auch der Fall, wenn der Bauherr sachverständige Personen, wie Unternehmer, Handwerker oder Architekten, beauftragt hat. Dies entbindet den Bauherren nicht von seiner Sorgfaltspflicht.

Die Bauherren-Haftpflichtversicherung schützt Bauherren während der gesamten Projektzeit vor möglichen Ansprüchen, wenn ein entstandener Schaden durch das Bauvorhaben verursacht worden ist, beispielsweise, wenn die Grube unzureichend abgesichert wurde oder herabfallendes Baumaterial Passanten oder parkende Autos beschädigt.

Nach der Baufertigstellung ist die Bauherrenhaftpflicht nicht mehr nötig, sie wird durch eine private Haftpflichtversicherung ersetzt.